

# Wasser-Tarife

Gültig ab 1. Januar 2024

<b>Anschlussgebühren</b>	in % des Gebäudeversicherungswertes	%
Wohnbauten		<b>1.50</b>
Gemischte Bauten	Wohnanteil	<b>1.50</b>
	gewerblich, industriell oder andere	<b>0.75</b>
Gewerbe- und Industriebauten		<b>0.75</b>

<b>Grundgebühren</b>			CHF
Grundpauschale			<b>120.00</b>
Zusätzlich pro Einheit			<b>30.00</b>
Ein- und Mehrfamilienhäuser, Landwirtschaftsbetriebe und übrige Wohnnutzungen	1 - 2.5 Zimmer	1 Einheit	<b>30.00</b>
	3 - 4.5 Zimmer	2 Einheiten	<b>60.00</b>
	5 und mehr Zimmer	3 Einheiten	<b>90.00</b>
Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sowie Übrige	0 - 50 m <sup>2</sup>	1 Einheit	<b>30.00</b>
	51 - 100 m <sup>2</sup>	2 Einheiten	<b>60.00</b>
	101 - 200 m <sup>2</sup>	3 Einheiten	<b>90.00</b>
	pro angebrochene weitere je 200 m <sup>2</sup>	2 Einheiten	<b>60.00</b>

<b>Verbrauchsgebühren / Normaltarif</b>	CHF
Die Verbrauchsgebühr wird über die Ablesung des Wasserzählers ermittelt	
Verbrauch pro 1m <sup>3</sup>	<b>1.20</b>

<b>Verbrauchsgebühren / Sondertarif</b>	CHF
<b>Bauwassertarif</b>	
Grundpauschale	<b>60.00</b>
Verbrauch pro 1m <sup>3</sup>	<b>1.20</b>
Das Bauwasser wird über einen von der Wasserversorgung erstellten provisorischen Anschluss mit Wasserzähler und Rückflussverhinderer gegen Verrechnung des Aufwandes zur Verfügung gestellt.	
<b>Hydrantentarif</b>	
Grundpauschale	<b>60.00</b>
Verbrauch pro 1m <sup>3</sup>	<b>1.20</b>
Der Wasserbezug ab Hydrant hat ausschliesslich über eine von den Wasserwerken abgegebene Bezugsvorrichtung zu erfolgen. Bezüge ohne Bezugseinrichtung werden gemäss Wasserreglement geahndet und haben eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.00 zur Folge.	

Alle Preisangaben exkl. 2.6% Mehrwertsteuer.